

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 01/024/2021

Kreisausschuss am 06.12.2021

**Zu Punkt 4: Doppelhaushalt 2022/2023: Etatisierung von Corona-Schäden und Reduzierung des Netto-Personalbudgets
Hier: Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und FDP vom 15.11.2021**

Landrat Hendele und Herr Richter erklären, dass eine positive Beschlussfassung des Antrages in dieser Form zu Engpässen bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für die Jahre 2022 und 2023 für den Kreistag am 13.12.2021 führe. Damit die Kämmerei die Planansätze frühzeitig in der Fachanwendung SAP ändern könne, habe die Verwaltung daher vorsorglich einen entsprechenden Veränderungsantrag erarbeitet, welcher im heutigen Kreisausschuss unter Tagesordnungspunkt 15 eingebracht und beschlossen werden könne. Hierdurch könne gewährleistet werden, dass die Kämmerei bereits am 07.12.2021 die Ansätze im Finanzsystem SAP für die Haushaltsplanung ändere. Der Veränderungsantrag nehme damit den unter Ziffer 4 des Antrages genannten Auftrag an die Verwaltung vorweg, die zu Ziffer 2 zu ermittelnden Zahlen und Auswirkungen auf die Kreisumlage bis zur Sitzung des Kreistages am 13.12. zu ermitteln und zur Beschlussfassung vorzulegen. Eine Beschlussfassung erst im Kreistag am 13.12.2021 einzuholen würde dazu führen, dass die Kämmerei die Haushaltssatzung für den Kreistag am 13.12.2021 nicht rechtzeitig vorbereiten könne. Daher schlagen Landrat Hendele und Herr Richter vor, die Worte „bis zur Sitzung des Kreistages am 13.12.2021“ der Ziffer 4 in „bis zur Sitzung des Kreisausschusses am 06.12.2021“ abzuändern. Nach positiver Beschlussfassung lege das Kreistagsbüro den entsprechenden Veränderungsantrag der Verwaltung auf die Tische aus. Dieser werde nachträglich auch digital als Anlage zu Tagesordnungspunkt 15 „Haushalt 2022/2023“ in das Kreistagsinformationssystem geladen.

KA Madeia führt aus, dass sich die antragsstellenden Fraktionen mit Blick auf die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte mit der Frage beschäftigt haben, wie und wo in den Doppelhaushaltsplanentwurf des Kreises eingegriffen werden könnte, um die kreisangehörigen Städte noch unterstützen zu können. Die Mitglieder des Kreistages erleben in den Gremiensitzungen selbst hautnah, dass Stellen unbesetzt sind und dafür vorgesehene Finanzmittel nicht ausgegeben werden können. Die mit diesem Beschlussvorschlag einhergehende finanzielle Entlastung verschaffe der ein oder anderen kreisangehörigen Stadt „etwas Luft“.

KA Ernst schließt sich den Ausführungen von KA Madeia an und bedankt sich für die Aufbereitung der Zahlen und den damit verbundenen Veränderungsantrag für die heutige Sitzung. Sie sei mit einer Abänderung des Beschlussvorschlages selbstredend einverstanden.

Sodann stellt Landrat Hendele den modifizierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Für das Haushaltsjahr 2023 wird von der nun doch durch den Gesetzgeber eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht, Corona-Schäden im Haushalt zu isolieren. Die Verwaltung wird beauftragt, über die Kosten der Unterkunft im SGB II hinaus weitere Corona-Schäden zu etatisieren, so dass die Bilanzierungshilfe höher ausfallen sollte, als ursprünglich von der Verwaltung geplant.

2. Mit Blick auf die vakanten Stellen ist das veranschlagte Netto-Personalbudget entsprechend der Annahme „35 von 70 Stellen vakanten Stellen werden in den relevanten Haushaltsjahren 2022 und 2023 nicht besetzt“ zu reduzieren.

3. Sollte dennoch ein positiverer Trend bei der Personalgewinnung einsetzen, erfolgt der Mittelabruf überplanmäßig bzw. per Nachtrag.

4. Die unter den Punkten 1 und 2 ermittelten Zahlen und Auswirkungen auf die Kreisumlage werden bis zur Sitzung des Kreisausschusses am 06.12.2021 ermittelt und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen